

Eupen, den 13. August 2020

Gutachten

Gutachten zur Absichtserklärung „Vermittlung aus einer Hand“

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Gutachten zu oben genannter Absichtserklärung verfasst.

Das geschäftsführende Ausschuss des WSR hat sich in seinen Sitzungen vom 8. Juni 2020, vom 23. Juni 2020 und vom 7. Juli 2020 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Erlassvorentwurf folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

In Anwendung von Artikel 2 des Dekretes vom 26. Juni 2000 zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bittet uns die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihrem Schreiben vom 25. Mai 2020 ein Gutachten zu o.g. Absichtserklärung abzugeben. Dieser Bitte kommen wir in der Folge nach.

Einleitung

Die Anfrage um ein Gutachten bezieht sich ausschließlich auf den ersten Entwurf der Absichtserklärung zur zukünftigen Ausrichtung der Dienstleistungen für Arbeitsuchende in Ostbelgien. Wir haben für unsere Überlegungen aber auch den Entwurf des „Dynamischen Projektfahrplans 2020 – 2022“ zu Rate gezogen. Die Absichtserklärung wurde den Vertretern des WSR in der strategischen AG Beschäftigung am 27. Mai 2020 durch Mitarbeiter des Kabinetts der Beschäftigungsministerin und des Fachbereichs Beschäftigung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt.

Die zweite Auflage des Regionalen Entwicklungskonzepts II enthielt bereits ein ähnliches Projekt mit dem Namen „Vermittlung wie aus einer Hand“. Wir gingen davon aus, dass mit der vorliegenden Absichtserklärung ein Projekt gestartet würde, welches ein aus den Erfahrungen des Vorgängerprojekts gezeichnetes Bild eines Idealzustands in der Vermittlung umsetzen sollte. Das dies nicht der Fall ist, bedauern wir ausdrücklich.

Zur Absichtserklärung

Grundsätzlich befürworten wir den Grundgedanken, dass am bestehenden System der Vermittlung von Arbeitssuchenden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gearbeitet und dieses zu Gunsten dieser Personen weiter optimiert werden muss. Ebenso teilen wir die Ansicht, dass Drehtüreneffekte verhindert werden müssen.

Wir haben uns mit dem Inhalt des Entwurfs der Absichtserklärung eingehend befasst und stellen fest, dass sowohl die Bezeichnung „Absichtserklärung“, als auch die vorgesehene Zusammensetzung der Unterzeichner der Absichtserklärung bei uns Fragen aufwerfen.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich unserer Meinung nach um einen Kooperationsvertrag zwischen den drei öffentlichen Vermittlungsdienstleistern ADG, DSL und den ÖSHZ. Sollte diese Kooperation den eigentlichen Zweck des Dokuments darstellen, muss es Rechte und Pflichten sowie Zielvorgaben enthalten, welche die verschiedenen Zuständigkeiten und Aufgaben der Dienstleister festlegen. Es muss außerdem deutlich dargestellt werden, zu welchem Zeitpunkt die Dienstleister in den Vermittlungsprozess eingreifen. Nicht zuletzt müssen die für die Durchführung der Vermittlung zur Verfügung gestellten Mittel definiert sein. Diese Zielvorgaben müssen allesamt quantifizierbar sein. Im vorliegenden Entwurf der Absichtserklärung können wir jedoch keine Zielvorgaben finden.

Während dieser Entwurf bei uns den Eindruck entstehen lässt, dass das Projektziel die Kooperation ist, zeichnet der „dynamische Projektfahrplan“ (der nicht Gegenstand der Gutachtenanfrage ist) tatsächlich ein Schema der Vermittlung aus einer Hand. Dies ist in unseren Augen nicht das Gleiche. Um dem Projekttitel gerecht zu werden, müsste der Entwurf der Absichtserklärung stärker auf die Vermittlung aus einer Hand ausgerichtet werden als auf die Kooperation der Vermittlungsdienste.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass das Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ keinesfalls in einer Zusammenführung aller Dienste münden darf. Statt einer Monopolisierung der Vermittlung sollte vielmehr die „Vielfalt in der Einheit“ des Angebots bestehen bleiben. Ansonsten droht die Gefahr der Schaffung einer einzigen Behörde mit Vermittlungsmonopol.

Sich auf den vorbereitenden Weg der „Vermittlung aus einer Hand“ zu begeben, ohne dass die Kooperationspartner ihre präzisen Verpflichtungen kennen, erscheint uns abenteuerlich. Jeder der drei Partner könnte jederzeit diesen Prozess wieder verlassen, da er nur seine Absicht auf Zusammenarbeit bekundet hat. Diese Situation würde dann zu einem Zusammenbrechen des gesamten Projektes führen. Uns erscheint daher unabdingbar, einen inhaltlich klar formulierten Kooperationsvertrag zu Papier zu bringen, sodass ein späteres Ausscheren eines Partners nicht mehr möglich sein

kann. Ein eindeutig mit Rechten und Pflichten versehener Vertrag gibt den drei Partnern die notwendige Sicherheit, sich auf diesen gemeinsamen Weg zu begeben.

Die aktuell vorgeschlagene Zusammensetzung der Unterzeichner der Absichtserklärung stellen wir deshalb in Frage, weil die Aufgabe einiger der genannten Organisationen nicht darin besteht, Teile der Sozialpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft neu zu gestalten, sondern darin die (im Entwurf fehlenden) Zielvorgaben der Absichtserklärung bzw. des Kooperationsvertrags umzusetzen. Darüber hinaus müssen zur Erstellung eines ganzheitlichen Konzepts der Vermittlung aus einer Hand zahlreiche Akteure, die auf dem Terrain mit Arbeitsuchenden arbeiten, an der Planung und der Umsetzung des Projekts beteiligt werden. Über die operativen Ziele, die im „dynamischen Projektfahrplan“ aufgeführt werden, sind sie zwangsläufig an der Umsetzung dieses Projekts beteiligt. Deshalb muss die Definition dieser Ziele mit diesen Akteuren verpflichtend vorab abgesprochen werden. Ihre Erfahrung aus der Arbeit mit Arbeitsuchenden muss in die verschiedenen Teilprojekte eingeflochten werden.

Grundsätzlich empfehlen wir vor diesem Hintergrund, das Projekt neu aufzustellen und deutlich breiter zu konzentrieren. Dadurch könnten die spezifischen Zuständigkeiten aller zu beteiligender Projektpartner respektiert und eine Einbindung im Rahmen ihrer tatsächlichen Rolle gewährleistet werden. Die Basis jeden Handelns sollte der bereits in der Vergangenheit beschriebene Eingliederungsweg des Arbeitsuchenden sein, dessen Etappen auch in Zukunft respektiert werden müssen. Zentrum aller Überlegungen muss immer der Kunde sein. Die verschiedenen einzubindenden Akteure teilen wir in drei Verantwortungsebenen ein:

1. Auf der ersten Ebene handeln Politik und Sozialpartner einen sozialpolitisch akzeptierten Rahmen für das Projekt aus. Die entsprechenden Verhandlungen sollten zwischen der Regierung und der Gruppe der Sozialpartner (GSP) aufgenommen werden.
2. Auf der zweiten Ebene setzen die drei Vermittlungsdienstleister (ADG, DSL und die ÖSHZ) das Projekt innerhalb des auf der ersten Ebene geschaffenen Rahmens um. Dazu unterzeichnen sie einen Kooperationsvertrag (mit Rechten, Pflichten, einzubringenden Mitteln und Zielvorgaben).
3. Auf der dritten Ebene arbeiten die zahlreichen Akteure auf dem Terrain in Absprache mit den Vermittlungsdienstleistern, um die Arbeitsuchenden für eine Vermittlung fit zu machen. Die Definition, der im Rahmen des Projekts anerkannten Dienstleistungen auf dieser Ebene sollte, möglichst weit gefasst werden.

Neben diesen grundsätzlichen Bemerkungen möchten wir in Bezug auf das im Arbeitsfeld 3 Informationsverwaltung aufgeführte Ziel, kurzfristige und langfristige Lösungen im Umgang mit personenbezogenen Informationen zu finden die Bedeutung einer angemessenen Reglementierung der Datensammlung unterstreichen.

Wir stellen außerdem fest, dass das Thema der Aus- und Weiterbildung im Entwurf der Absichtserklärung zu wenig angesprochen wird. Dies sollte unserer Meinung nach nachgeholt werden. Ein weiteres Thema, das unserer Meinung nach im Entwurf der Absichtserklärung zu kurz kommt, ist die unterstützte Beschäftigung. Manche Personen benötigen nach ihrem Eintritt in ein Arbeitsverhältnis noch eine gewisse Zeit lang eine Unterstützung. Ein solches Unterstützungsangebot wird bei der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben bereits seit längerem mit Hilfe der Arbeitsplatzassistenten gewährleistet. Dieses System sollte als Vorbild für die anderen Vermittlungsdienstleister dienen und deren Kunden mit Unterstützungsbedarf angeboten werden.

Zum Schluss

Wir empfinden den Inhalt des Entwurfs der Absichtserklärung insgesamt als sehr unvollständig. So fehlen z.B. die Rechte und Pflichten sowie die Zielvorgaben für die drei Kooperationspartner. Wir sind der Meinung, dass diese Vorgaben für das Erreichen belastbarer Resultate unerlässlich sind. Ferner fehlen unserer Meinung nach, wichtige betroffene Partner für dieses bedeutende Projekt. Dass wir im zu begutachtenden Entwurf der Absichtserklärung keine Verbindung (z.B. in Form eines Erkenntnisgewinns) aus dem Vorgängerprojekt aus dem REK II oder des in der Vergangenheit praktizierten „Eingliederungswegs“ erkennen können, wiegt ebenfalls schwer. Grundsätzlich muss bei allen kommenden Maßnahmen der Kunde im Mittelpunkt stehen. In den vorliegenden Entwurf der Absichtserklärung können wir diese Maxime nur unzureichend erkennen.

Als WSR sind wir in die Umsetzung des Projekts „Vermittlung aus einer Hand“ nicht als Partner eingebunden. Stattdessen kommt uns, sowohl über unsere Vertretung in der strategischen AG Beschäftigung als auch über direkte Gutachtenanfragen an den WSR eine Gutachter- und in der Folge eine Beobachterfunktion zu. Vor diesem Hintergrund möchten wir uns, sollte das Projekt in der angedachten Form durchgeführt werden, auf eine Begutachtung und Begleitung der verschiedenen Etappen des Projekts beschränken und die Absichtserklärung nicht mitunterzeichnen. Durch die Begutachtung samt Unterschrift unserer Vertreter würde der WSR gleichzeitig „zum Richter und zur Partei.“ Diese Vermischung verschiedener Rollen wäre unserer Meinung nach problematisch.

Wir bevorzugen schlussendlich eine Neuaufstellung des Projekts auf Basis des Drei-Ebenen-Modells, wie wir es im vorliegenden Gutachten formuliert haben. Die Gruppe der Sozialpartner (GSP) steht dazu bereit, gemeinsam mit der Regierung die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen.

Bernd Despineux
Präsident